

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
17.04.2026**7.35.03 Nr. 1**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences
(Sozialwissenschaften)**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
Social Sciences (Sozialwissenschaften) des
Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 03.12.2025**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/27 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Neufassung	03.12.2025	11.02.2026	17.02.2026	17.04.2026

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 03.12.2025 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIlB).....	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIlB)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIlB)	2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIlB).....	2
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIlB).....	2
§ 6 Prüfungsvorleistungen (zu § 17 AIlB).....	3
§ 7 Prüfungen (zu §§ 18, 20, 24, 25 AIlB)	3
§ 8 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIlB)	4
§ 9 Praktikum (zu § 10 AIlB)	4
§ 10 Praktikumsausschuss.....	5
§ 11 Durchführung des Praktikums	5

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

§ 12 Genehmigung, Bestätigung und Bewertung des Praktikums	6
§ 13 Thesis (zu § 21 AIB).....	6
§ 14 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AIB).....	6
§ 15 Inkrafttreten	7
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	8
Anlage 2: Modulbeschreibungen	10

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20. Februar 2019 (AIB) in der jeweils geltenden Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Studiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften).

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Arts.

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)

(1) Das Studium umfasst 180 Credit Points (CP).

(2) Der Umfang der Module beträgt:

- 8 CP: Module B1a, B1b, B2a, B2b,
- 10 CP: Module B3, B4, M5, M6, M7, M8, P9,
- 12 CP: Module P10, T14, T15 und
- 14 CP: Module T11, T12, T13, T16.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

(1) Der Bachelorstudiengang Social Sciences führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt:

1. Ein dreisemestriges Studium der Basis-Module. Die sechs Basis-Module (B1a, B1b, B2a, B2b, B3, B4) umfassen Kernbereiche der Politikwissenschaft und Soziologie.
2. Ein dreisemestriges Wahlpflicht-Studium von drei Themen-Modulen (M11, M12, M13, M16). In den Themen-Modulen werden die fachlichen Qualifikationen integrierend vertieft. Ein Themenmodul kann durch den Erwerb von 14 CP in Modulen aus angrenzenden Disziplinen ersetzt werden. Die Auswahl der drei obligatorischen Themenmodule bestimmt der Studierende. Die Reihenfolge der Belegung der Themenmodule in den Semestern 4, 5 und 6 ist freigestellt.
3. Parallel zum Studium von Basis- und Themen-Modulen werden in den verpflichtenden Methoden-Modulen (M5, M6, M7, M8) die Grundlagen und Techniken des empirischen Arbeitens und in den praxisorientierten

Modulen (P9, P10) anwendungsrelevante Kompetenzen (EDV, berufspraktische Erfahrungen, Forschungsplanung und Forschungsumsetzung) erworben.

4. Ein Lehrforschungsprojekt (12 CP).
5. Die Thesis (12 CP).

§ 6 Prüfungsvorleistungen (zu § 17 AllB)

- (1) Wenn Prüfungsvorleistungen im Modul gefordert werden, müssen sie erbracht werden, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Sie sind unbenotet. Noten können zu Orientierungszwecken mitgeteilt werden.
- (2) Mögliche Prüfungsvorleistungen sind Präsentation, Protokoll, Exzerpt, Kurzklausur, Reflektionspapier, Rezension, Poster, Exposé. Kurzklausuren haben eine Länge von 30 bis zu 60 Minuten. Die Länge von unbeaufsichtigten schriftlichen Leistungen beträgt bis zu 2.000 Wörter. Bei der Wahl anderer Vorleistungen ist auf einen äquivalenten Workload zu achten. Präsentationen haben eine Länge von 10-20 Minuten.
- (3) Prüfungsvorleistungen können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (4) Prüfungsvorleistung ist ferner die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen jeder Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (5) Bei unverschuldetem Versäumen von mehr als 20% bis höchstens 50% der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die Lehrperson. Bei Versäumen von mehr als der Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen muss die Veranstaltung wiederholt werden.

§ 7 Prüfungen (zu §§ 18, 20, 24, 25 AllB)

- (1) Prüfungsformen sind Essay, Forschungspräsentation, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Praktikumsbericht (nur Modul P10), Referat oder Posterpräsentation mit oder ohne Ausarbeitung, Take-Home-Test.
- (2) Eine mündliche Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (4) Der Umfang sonstiger schriftlicher Leistungen beträgt in den Basismodulen und Modul 9 3000-4000 Wörter, in den anderen Modulen (außer der Thesis) 4000-5000 Wörter.
- (5) Die Dauer eines Referats oder einer Posterpräsentation beträgt 15 bis 30 Minuten, der Umfang der Ausarbeitung 2500 bis 5000 Wörter.
- (6) Das Portfolio besteht aus insgesamt 4 bis 8 mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen und umfasst z. B. Seminar- oder Lernprotokolle, Essays, die Bearbeitung von E-Learning-Aufgaben oder Kurzklausuren.
- (7) Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (8) Die Bearbeitungszeit unbeaufsichtigter Prüfungsleistungen beginnt mit der jeweiligen Lehrveranstaltung und endet im Wintersemester am 31. März und im Sommersemester am 30. September. Die Prüfungsaufgabe umfasst die eigenständige Findung und Absprache des Themas sowie das Verfassen der schriftlichen Prüfungsleistung.
- (9) Die Prüfungsanmeldung erfolgt i.d.R. über das Prüfungsverwaltungssystem. Anmeldungen zu den Prüfungen innerhalb eines Moduls erfolgen mit der Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls. Die Anmel-

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

derung zur Modulabschlussprüfung erfolgt separat oder über die in der Modulbeschreibung genannte Lehrveranstaltung. Ausnahmsweise können Prüflinge sich noch nach Ablauf der gesetzten Frist zu einer Prüfung anmelden, wenn sie glaubhaft machen, die Anmeldung nicht rechtsmissbräuchlich unterlassen zu haben; über die Anmeldung entscheidet die modulverantwortliche Person. .

§ 8 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIB)

Die erste Wiederholungsprüfung hat dieselbe Prüfungsform wie der Erstversuch. Die zweite Wiederholungsprüfung hat

- a) in Modulen mit Modulteilprüfungen die Form einer Hausarbeit, Klausur (60–120 min) oder mündlichen Prüfung (30–60 min) als Modulabschlussprüfung und
- b) in Modulen mit Modulabschlussprüfung die Form einer Klausur (120–180 min) oder mündlichen Prüfung (30–60 min) statt.

Abweichende Regelungen in den Modulbeschreibungen gehen vor.

§ 9 Praktikum (zu § 10 AIB)

(1) Studierende müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum im Rahmen des Moduls P10 teilnehmen. Alternativ können berufsfeldorientierende Kurse aus dem ZfbK/AFK-Bereich im Gesamtumfang von mindestens 12 CP eingebracht werden. Die Möglichkeit der Anerkennung von Leistungen nach § 27 AIB bleibt unberührt.

(2) Durch das Praktikum soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert und das Studium sinnvoll ergänzt werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Die Tätigkeit während des Praktikums soll über das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung möglicher Arbeitsbereiche hinausgehen. Die Praktikanten und Praktikantinnen sollen nach Möglichkeit realistische Einblicke in Tätigkeitsfelder erhalten und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse (z.B. im Rahmen von Projekt- oder Teamarbeiten) berufsrelevante Erfahrungen gewinnen. Nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit sollen ihnen konkrete Aufgaben übertragen werden, damit sie sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen und -abläufen im Tätigkeitsfeld der jeweiligen Praktikumsgeber vertraut machen können. Anzustreben ist, Praktikanten und Praktikantinnen fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstruktur zu integrieren, dass sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhanges teilweise selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeiten übernehmen können.
- Die Arbeit in einem Tätigkeitsfeld soll es ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben sowie Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. auch für die Abschlussarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Tätigkeitsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.
- Forschungspraktika in Forschungseinrichtungen der Sozialwissenschaften haben zudem das Ziel, Studierenden realistische Einblicke in die Tätigkeit als Forschende zu geben und auf eine forschende Tätigkeit oder ein konsekutives forschungsorientiertes Studium vorzubereiten.

(3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis deutlich gemacht werden. Insbesondere sollen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennen gelernt werden.

§ 10 Praktikumsausschuss

(1) Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung der Studierenden sowie für Genehmigung und Bestätigung der Praktika. Er besteht aus

- zwei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Fachbereichs,
- zwei Studierenden des Studiengangs sowie
- einer nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme

nebst je einer Vertretung.

(2) Die Mitglieder des Praktikumsausschusses und ihre Vertretungen werden von den Gruppen im Fachbereichsrat vorgeschlagen und vom Fachbereichsrat für drei Jahre gewählt, die studentischen Mitglieder für ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Der Praktikumsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Professorin oder einen Professor als Vorsitzende oder Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11 Durchführung des Praktikums

(1) Das Praktikum umfasst die Teilnahme an praktikumsvorbereitenden Veranstaltungen gemäß der Modulbeschreibung P10 sowie die Praktikumsdurchführung im Umfang von mindestens 240 h (entspricht 6 Wochen in Vollzeitarbeit). Es soll in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen durchgeführt werden. Eine Aufteilung in mehrere Teilabschnitte oder eine Erstreckung über einen längeren Zeitraum als 6 Wochen oder 240 h ist möglich, wenn die Ziele und Inhalte des Praktikums nach § 9 nicht gefährdet werden.

(2) Für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika eignen sich alle Betriebe und Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studiengangs. Möglich sind in der Regel Tätigkeiten in

- Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden,
- Parlamentarischen Diensten in Bund, Ländern und Gemeinden,
- Parteien und Fraktionen in Bund, Ländern und Gemeinden,
- internationalen Diensten und Organisationen,
- Nichtregierungsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene,
- Verbänden und Interessenvertretungen,
- kulturellen und politischen Initiativen,
- Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet),
- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Marketing und Werbung,
- Markt-, Medien- und Meinungsforschung,
- Politikberatung (Campaigning, Public Affairs),
- sozialwissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie
- Einrichtungen des Bildungswesens (politische Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung, außerschulische Jugendbildung, Weiterbildung).

Der Praktikumsausschuss kann diese Liste ergänzen, wenn dies aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studiengangs, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt werden, für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist. Auslandspraktika, beispielsweise im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms der EU, sind möglich.

§ 12 Genehmigung, Bestätigung und Bewertung des Praktikums

(1) Jeder Abschnitt des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe der Praktikumsstelle sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung erteilt der oder die Vorsitzende.

(2) Vor Beginn eines Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums können sich die Studierenden durch den Praktikumsausschuss beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(3) Es können auch Neben- wie Berufstätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum von 6 Wochen oder 240h durchgeführt wurden als Praktikum anerkannt werden. Die Bestimmungen zum Umfang § 11 Abs. (1)), zu den Zielen (§ 9) und zum Tätigkeitsfeld (§ 9 Abs. 2) des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums gelten auch für die Anerkennung von Neben- und Berufstätigkeiten.

(4) Die Bestätigung des absolvierten Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses, vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach und beinhaltet die Abschlussnote. Zur Erlangung dieses Nachweises legt der oder die Studierende dem Praktikumsausschuss im Original folgende vollständige Unterlagen vor:

- a) qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigungen der Betriebe über Dauer und Inhalt der abgeleiteten Abschnitte des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums sowie
- b) qualifizierter Abschlussbericht, bestehend aus Teilberichten über den Inhalt der abgeleiteten Abschnitte der berufspraktischen Ausbildung, die vom Betrieb als sachlich richtig abgezeichnet sein müssen.

(5) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen bewertet der oder die Vorsitzende das Modul als bestanden oder nicht bestanden.

(6) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Bestätigung kommen, so kann der Praktikumsausschuss dem Prüfling Gelegenheit zur Nachbesserung unter Auflagen geben.

§ 13 Thesis (zu § 21 AII B)

(1) Die Abschlussarbeit (Thesis) ist Teil eines Moduls (T15).

(2) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind der erfolgreiche Besuch der Module aus dem 1. bis 4. Studiensemester sowie die Teilnahme an den Modulen des 5. Studienseesters nach Studienverlaufsplan nachzuweisen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

(3) Die Thesis kann auf Antrag der Kandidatin des Kandidaten auch in Englisch oder einer anderen Sprache verfasst werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin oder den Prüfer gesichert ist.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

(4) Eine Rückgabe des Thesis-Themas ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig (siehe § 21 Abs. 4 AII B). Nach der Rückgabe wird nach spätestens 6 Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 14 Bildung der Gesamtnote (zu § 20 AII B)

(1) Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP dividiert wird unter Ausschluss der unbenoteten Module P9 und P10 sowie des benoteten Moduls M5. Die Note des Thesis-Moduls wird dreifach gewichtet.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

(2) Studierende können mit der Anmeldung zur Thesis entscheiden, dass ein bestimmtes Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingeht (ausgeklammert wird). Das ausgeklammerte Modul muss bestanden sein. Auf dem Zeugnis wird die Grundlage der Gesamtnotenbildung vermerkt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/27 aufnehmen.

Gießen, den 17. April 2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modulbezeichnung/Modulcode			CP	Semester						
				WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Basisbereich	Modul 1a	03-BA SoSc-B-1a Grundlagen der Politikwissenschaft	8	VI		(VI)				
				PS		(PS)				
	Modul 1b	03-BA SoSc-B-1b Grundlagen der Soziologie	8	VI		(VI)				
				PS		(PS)				
	Modul 2a	03-BA SoSc-B-2a Politische Theorie	8		VI		(VI)			
					PS		(PS)			
	Modul 2b	03-BA SoSc-B-2b Politische Theorie	8		VI		(VI)		(VI)	
					(PS)	PS	(PS)	(PS)		
	Modul 3	03-BA SoSc-B-3 Politische Ökonomie / Internationale Beziehungen	10			VI		(VI)		
						PS		(PS)		
					VI		(VI)			
					PS		(PS)			
Modul 4	03-BA So Sc-B-4 Soziales Handeln und Kommunikation/ Sozialisation	10		VI		(VI)				
				PS		(PS)				
					VI		(VL)			
					PS		(PS)			
Methodenbereich	Modul 5	03-BA SoSc-M-5 Methodeneinführung	10	VI						
				PS						
	Modul 6	03-BA SoSc-M-6 Erhebungsverfahren	10		VI					
					PS					
	Modul 7	03-BA SoSc-M-7 Statistik und quantitative Analyseverfahren	10			VI				
							VI			
							Ü			
	Modul 8	03-BA SoSc-M-8 Methodenvertiefung	10				S		(Ü)	
							S			

Praxisbereich	Modul 9	03-BA SoSc-P-9 Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	10	PS					
					Ü				
	Modul 10	03-BA SoSc-P-10 Praktikum	12			Ü			
						Pr	Pr	Pr	Pr
Themenbereich (drei von vier Modulen sind zu wählen)	Modul 11	03-BA SoSc-T-11 Kommunikation und Medien / Kulturen und Konflikte	14				VI		(VI)
							S	(S)	(S)
							S	(S)	(S)
	Modul 12	03-BA SoSc-T-12 Internationale Beziehungen / Regionale und Globale Governance	14				(VI)		(VI)
							S	(S)	(S)
							S	(S)	(S)
	Modul 13	03-BA SoSc-T-13 Geschlecht, Ungleichheit und Intersektionalität	14					(VI)	
							S	(S)	(S)
							(S)	S	(S)
	Modul 16	03-BA SoSc-T-16 Sozialwissenschaftliche Dimensionen der Nachhaltigkeit	14					VI	
							(S)	S	(S)
							(S)	(S)	S
LFP	Modul 14	03 BA So Sc-T-14 Lehrforschungsprojekt	12				S	(S)	
								S	(S)
Thesis	Modul 15	03-BA SoSc-T-15 Thesis	12						

Alternative Belegungen jeweils in Klammern

Module 11-13 & 16: Die Reihenfolge der Module ist nicht vorgeschrieben. Eines der Module kann nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 dieser Ordnung ausgetauscht werden.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Grundlagen der Politikwissenschaft	11
Grundlagen der Soziologie	12
Politische Theorie	13
Soziologische Theorie	14
Politische Ökonomie / Internationale Beziehungen	15
Soziales Handeln und Kommunikation / Sozialisation	16
Methodeneinführung	17
Datenerhebungs- und Analyseverfahren	18
Statistik und quantitative Analyseverfahren	19
Methodenvertiefung	20
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	21
Praktikum	22
Kommunikation und Medien/ Kulturen und Konflikte	23
Internationale Beziehungen / Regionale und Globale Governance	24
Geschlecht, Ungleichheit und Intersektionalität	25
Lehrforschungsprojekt	26
Thesis	27
Sozialwissenschaftliche Dimensionen der Nachhaltigkeit	28

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
--	------------	---------------

03-BA SoSc-B-1a	Grundlagen der Politikwissenschaft	8 CP
	Introduction to Political Science	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	1. Semester
	erstmals angeboten WiSe 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Forschungsperspektiven, Fragestellungen, theoretische Grundlagen und relevante Ergebnisse der Politikwissenschaft kennen. Sie kennen die wichtigsten Grundbegriffe und Ansätze der politikwissenschaftlichen Forschung. Sie lernen Fragestellungen zu gesellschaftspolitisch virulenten Problemen zu formulieren und diese mit Bezug auf geeignete theoretische Grundlagen wissenschaftlich zu bearbeiten.

Inhalte: Die Vorlesung bietet einen Überblick zur Geschichte der Disziplin, zu Forschungsperspektiven und -interessen sowie zu theoretischen und methodischen Ansätzen. Außerdem werden potenzielle Berufsbilder für Sozialwissenschaftler*innen vorgestellt sowie die gesellschaftspolitische praktische Relevanz der Politikwissenschaft erläutert. Auf dieser Grundlage werden Grundbegriffe für das Verstehen gegenwärtiger gesellschaftlicher Phänomene diskutiert.

Von besonderem Interesse sind politische Strukturen und Institutionen sowie politische Prozesse und Entscheidungen. Die theoretischen Grundlagen werden mit Blick auf konkrete Fallbeispiele erörtert.

Die ergänzend zu den Vorlesungen konzipierten Proseminare dienen der Vertiefung theoretischer Ansätze und der Behandlung konkreter Felder in Bezug auf Gesellschaft und Politik in Deutschland (BRD und DDR) und/oder andere politische Systeme. Mögliche Schwerpunktsetzung der Proseminare sind z.B. Herrschaftssysteme und Transformation, Regierungssysteme, Verwaltung, Regieren, Governance, Partizipation, Demokratie und Krisen der Demokratie, Digitalisierung, Geschlechterforschung sowie Politikfeldanalysen.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, regelmäßig im Wintersemester; Dauer: Ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für das Politische und Soziale System Deutschlands / Vergleich politischer Systeme, IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	90
Proseminar	30	90
Summe:	240	

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Klausur als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Vorlesung

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-B-1b	Grundlagen der Soziologie	8 CP
	Basics of Sociology	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	1. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen die Geschichte, Perspektiven, Fragestellungen und Problemlagen der Soziologie kennen. Sie erlernen die zentralen Grundbegriffe und Ansätze der Soziologie, sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren. Zudem werden die Studierenden in die Lage versetzt, gegenwärtige gesellschaftliche Phänomene auf der Grundlage der erlernten theoretischen Zugänge zu analysieren und diese wissenschaftlich zu bearbeiten. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in die Lage versetzt sein, basale wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren sowie Zusammenhänge einzuordnen und zu reflektieren.

Inhalte: Vorlesung: Die Studierenden erhalten einen Überblick zur Geschichte der Disziplin sowie zu wesentlichen theoretischen Konzepten und Ansätzen in der Soziologie. Auf dieser Grundlage diskutiert die Vorlesung insb. Perspektiven einer zeitgenössischen Soziologie und damit auch die praktische Relevanz des Faches für die Gesellschaft. Dabei werden auch potenzielle Berufsbilder für Sozialwissenschaftler*innen vorgestellt.

Proseminare: Die Proseminare sollen ergänzend zur Vorlesung konzipiert sein. Sie dienen der Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze sowie auch der historischen Dimension des Faches. Insbesondere führen die Proseminare in aktuelle Felder gesellschaftlicher Aushandlungen ein, die für die Soziologie von theoretischer, empirischer und/oder praktischer Relevanz sind.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, regelmäßig im Wintersemester; Dauer: Ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Allgemeine Soziologie, IfS
Stellvertretend: GD IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	90
Proseminar	30	90
Summe:	240	

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Hausarbeit, vier Essays oder Klausur als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Vorlesung

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-B-2a	Politische Theorie	8 CP
	Political Theory	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	2.–3. Semester
	Erstmals angeboten ab Sommersemester 2026	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundfragen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, auf die die politische Theorien Antworten geben, kennenlernen und grundlegende Kenntnisse der zentralen Begriffe und Begründungen politischer Theorien erwerben. Sie sollen in der Lage sein, politische Theorien theorie- und gesellschaftsgeschichtlich einzuordnen, auf systematische Problemstellungen hin zu vergleichen und auf politische Probleme der Gegenwart zu beziehen.

Inhalte: Das Modul ist interdisziplinär angelegt und verknüpft politische mit gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten und fragt danach, was eine legitime politische Ordnung auszeichnet. Die Vorlesung „Politische Theorie“ (Sommersemester) befasst sich mit Grundfragen und -begriffen politischer Theorien (Freiheit, Gleichheit, Herrschaft, Macht, Staat, Demokratie, Widerstand und Kritik) und geht dabei historisch-systematisch vor. In dem zugehörigen Proseminar werden die Grundzüge der wichtigsten politischen Theorien und ausgewählte Probleme der aktuellen politischen Theoriebildung diskutiert.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, Beginn regelmäßig im Sommersemester; Dauer: ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte, IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung Politische Theorie	30	90
Proseminar Politische Theorie	30	90
Summe:	240	

Prüfungsvorleistungen: Proseminar: Präsentation oder Protokoll; regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Vorlesung
Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-B-2b	Soziologische Theorie	8 CP
	Sociological Theory	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	2.–3. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026	

Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen die wichtigsten Grundfragen von Gesellschaft kennen, auf welche soziologische Theorien Antworten geben und erwerben grundlegende Kenntnisse der zentralen Begriffe soziologischer Theorien. Sie sollen in der Lage sein, soziologische Theorien theoriegeschichtlich einzuordnen, auf systematische Problemstellungen hin zu vergleichen sowie auf Problemlagen der Gegenwart zu beziehen.

Inhalte: Das Modul fokussiert auf die Vermittlung soziologischer theoretischer Kompetenzen, ist aber zugleich um die Vermittlung interdisziplinärer Anschlussfähigkeit bemüht. Vorlesung: Die im Sommersemester angebotene Vorlesung führt theoriegeschichtlich, exemplarisch und problembezogen in Grundlagen und Grundbegriffe (Handeln, Macht, Struktur, Integration, Kultur, Gesellschaft, etc.) soziologischer Theoriebildung ein und zeigt deren Anwendungspotential.

Proseminar: Das zur Vorlesung gehörende Proseminar vertieft die Grundzüge soziologischer Theorien, stellt aktuelle Sachbezüge her und vertieft ausgewählte Probleme der soziologischen Theoriebildung.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, Beginn regelmäßig im Sommersemester; Dauer: zwei Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Kultursoziologie, IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung Soziologische Theorie	30	90
Proseminar Soziologische Theorie	30	90
Summe:	240	

Prüfungsvorleistungen: Proseminar: Reflexionspapier oder Rezension, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Hausarbeit als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Vorlesung

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
--	------------	---------------

03-BA SoSc-B-3	Politische Ökonomie / Internationale Beziehungen	10 CP
	Political Economy / International Relations	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	3. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 26/27	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen den Zusammenhang von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik im nationalen und internationalen Kontext verstehen und in der Lage sein, diesen mit Hilfe der entsprechenden Theorien und Sachkenntnis zu analysieren. Sie sollen die Strukturen und Entwicklungen der Weltpolitik und die relevanten Theorien der internationalen Beziehungen kennen und bewerten können.

Inhalte: Vorlesung I ist mit ökonomischen Grundbegriffen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wettbewerb, Konjunktur, Wachstum etc.) und Grundlagen der Politischen Ökonomie befasst und gibt unter Heranziehung wirtschaftspolitischer Theorien (insbes. Smith, Marx, Neoklassik, Keynes, Soziale Marktwirtschaft, Neoliberalismus, „dritte Wege“) Einblicke in die Wirtschaftspolitik und ihre Praxis (insbes. Steuerungspolitik, Verteilung, Steuer- und Finanzpolitik, Arbeitsmärkte, Sozialpolitik), wobei europäische und internationale Vergleiche angestellt und Interdependenzen aufgezeigt werden. Vorlesung II gibt einen Überblick zu Theorien und Strukturen der Internationalen Beziehungen sowie der Entwicklung des globalen Regierens und zur Friedens- und Konfliktforschung.

In den zugehörigen Proseminaren werden Teilbereiche der Politischen Ökonomie und der Internationalen Beziehungen unter Verwendung von Theorien anhand konkreter Gegenstände (z.B. Entwicklungen des Wohlfahrtsstaats Staatsverschuldung, Finanzmärkte, Wettbewerb und Globalisierung, Krieg und Frieden, Umwelt und Klima, globale und regionale Institutionen und Prozesse, European Studies,) vertieft analysiert.

Angebotsrhythmus und Dauer: Regelmäßig im Wintersemester; Dauer: ein Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Politik und Wirtschaft im Mehrebenensystem, IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung I	15	30
Proseminar I (zu VL I)	30	75
Vorlesung II (mit Kolloquium)	30	15
Proseminar II (zu VL II)	30	75
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Es werden modulteilbegleitende Prüfungen durchgeführt:
 Proseminar I und II: Prüfungsformen sind (gemäß § 7 dieser Ordnung) :
 Referat mit/ohne Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Prüfung.
 Eine Kombination von Präsentation und Klausur bzw. Präsentation und mündlicher Prüfung ist möglich. Bei kombinierten Prüfungsformen wird die Prüfungslast entsprechend angepasst. Im Falle kombinierter Prüfungsformen ergibt sich die Note für ein Proseminar aus den beiden verpflichtend zu erbringenden Teilleistungen. Die Präsentation wird mit einem Drittel und die mündliche Prüfung bzw. die Klausur mit zwei Dritteln gewichtet. Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.
 Die Prüfungsleistungen aus Proseminar I und II gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA-SoSc-B-4	Soziales Handeln und Kommunikation / Sozialisation	10 CP
	Social Action and Communication / Socialisation	
Pflichtmodul	FB 03 / Social Sciences	2. – 3. Semester
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2026	

Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul ..
 .. können die Studierenden zentrale Konzepte und Theorien des sozialen Handelns und der Kommunikation unterscheiden und deren Auswirkungen auf die Analyse sozialer Prozesse reflektieren
 .. verstehen die Studierenden die Entstehung und Veränderung von Verhaltensdispositionen und Identitätstypen als Ergebnis sozialer und institutioneller Lern- und Sozialisationsprozesse
 .. sind die Studierenden in der Lage, Verbindungen zwischen soziologischen, anthropologischen und anderen gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven herzustellen
 .. beherrschen die Studierenden grundlegende methodologische Kenntnisse ethnografischer Arbeitsmethoden und können diese selbstständig auf verschiedene Forschungsfragen anwenden
 .. sind die Studierenden in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung kontinuierlich zu reflektieren und einzuschätzen.

Inhalte: Eine Vorlesung stellt soziologische Ansätze zur Konzeptualisierung von sozialem Handeln und Kommunikationsprozessen vor und befasst sich mit den Konsequenzen, die sich aus den unterschiedlichen Ansätzen für die Methodologie und Methodik der Analyse von sozialem Handeln und Kommunikation ergeben. Ebenso wird Grundlegendes zu den Kategorien sozialen Handelns, Sinn, Kommunikation, der Stellenwert dieser Begrifflichkeiten im Rahmen der Mikrosoziologie und Bezüge zwischen der mikroanalytischen Ebene und anderen Ebenen der Gesellschaftsanalyse behandelt.

Die zweite Vorlesung gibt einen Überblick über die anthropologischen Grundlagen von Sozialisationsprozessen und führt in grundlegende soziologische Zugänge zur analytischen Rekonstruktion von Sozialisationsprozessen ein. Sie behandelt zentrale Lerntheorien, historisch-gesellschaftliche Kontextbedingungen von Sozialisationsprozessen, Agenten und Institutionen der Sozialisation und geht auf den Unterschied zwischen Sozialisation und Erziehung ein. Habitus, personale Identität werden hier ebenso thematisiert wie Institutionen der Selbstthematisierung und Mediensozialisation.

Die Proseminare vertiefen die in den Vorlesungen gelegten Grundlagen in exemplarischer wie auch gegenwartsdiagnostischer Weise.

Angebotsrhythmus und Dauer: Beginn regelmäßig im Sommersemester; Dauer: zwei Semester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Sozialisation und Bildung, IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung I	30	45
Proseminar I	30	45
Vorlesung II	30	45
Proseminar II	30	45
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: Protokolle oder Exzerpte in Vorlesung I und Vorlesung II, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulabschlussprüfung: Portfolio (aufbereitete Proseminarmaterialien und Reflexionsdokument)

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-M-5	Methodeneinführung		10 CP
	Introduction to Research Methods		
Pflichtmodul	FB 03 / Social Sciences		1. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26		
<p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Begriffe und Konzepte der empirischen Sozialforschung definieren und erklären – einfache sozialwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und geeignete Forschungsmethoden unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien auswählen – zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen unterscheiden und deren jeweilige Vor- und Nachteile benennen – einfache Erhebungsinstrumente erstellen und anwenden (z.B. Fragebögen, Interviewleitfäden) – empirische Befunde interpretieren und diese schriftlich und mündlich darzustellen. 			
<p>Inhalte: Quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden bilden den Dreh- und Angelpunkt jeder empirischen Sozialwissenschaft. Erst die kompetente Beherrschung des sozialwissenschaftlichen Methodenkanons ermöglicht eine angemessene Erforschung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vorfeld dieser übergeordneten Zielsetzung vermittelt dieses Modul den Studierenden grundlegende Kenntnisse und wissenschaftstheoretische Grundlagen über zentrale Aspekte sozialwissenschaftlicher Forschungsdesigns zur Umsetzung quantitativer und qualitativer Forschungsprozesse. Neben der einführenden Vorlesung in die empirische Sozialforschung spricht das begleitende Proseminar bereits Techniken der Sozialforschung an, um den Studierenden den Zusammenhang der theoretischen Inhalte der Vorlesung zur Forschungspraxis zu verdeutlichen.</p>			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, jeweils im Wintersemester; Dauer: 1 Semester</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS Stellvertretend: Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung „Empirische Sozialforschung I“	30	120	
Proseminar „Empirische Sozialforschung in der Praxis“	30	120	
Summe:	300		
<p>Prüfungsvorleistungen: Kurzklausur im Proseminar, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4</p>			
<p>Modulprüfung: Klausur als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Vorlesung Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1</p>			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch</p>			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
--	------------	---------------

03-BA SoSc-M-6	Datenerhebungs- und Analyseverfahren	10 CP
	Data Collection and Analysis	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	2. Semester
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2026	

Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studierenden

- fortgeschrittene Konzepte der empirischen Sozialforschung im Rahmen komplexer Forschungsdesigns einordnen
- komplexe sozialwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und geeignete Forschungsmethoden unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien auswählen.
- qualitative und quantitative Forschungsansätze kritisch vergleichen und ihre erkenntnistheoretischen Grundlagen und deren Anwendungsmöglichkeiten in komplexen Forschungskontexten bewerten.
- komplexe Erhebungsinstrumente eigenständig entwerfen, validieren und in unterschiedlichen Forschungskontexten anwenden.
- empirische Befunde differenziert interpretieren und unter Berücksichtigung theoretischer und methodischer Implikationen in sozialwissenschaftlichen Kontexten diskutieren.

Inhalte: Aufbauend auf dem vorhergehenden Modul M5 dient dieses Modul zur Vertiefung der zuvor vermittelten Inhalte und führt die Studierenden in ausgewählte Verfahren der Erhebung quantitativer und qualitativer Daten für sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte ein. Die Vorlesung „Empirische Sozialforschung II“ vertieft und erweitert die Inhalte aus dem vorherigen Methodenmodul. Ebenso vermittelt sie einen weiterführenden Überblick über das Methodenrepertoire für empirische Untersuchungen mit hohem Standardisierungsgrad (mit Schwerpunkt auf der standardisierten Befragung) und der Datenerhebung für solche empirischen Untersuchungen, die nur einen geringen Standardisierungsgrad aufweisen. Das Proseminar „Praktiken der Datenerhebung und -Analyse“ führt die Studierenden in die Anwendung einzelner, eingeführter Verfahren der Datenerhebung und/oder in die exemplarische Analyse klassischer Studien der empirischen Sozialforschung ein.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, Vorlesungen und Proseminar im Sommersemester; Dauer: 1 Semester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS. Stellvertretend: Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung „Empirische Sozialforschung II“	30	120
Proseminar „Praktiken der Datenerhebung- und -analyse“	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: Kurzklausur im Proseminar, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Prüfungsform: Klausur zur Vorlesung.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-M-7	Statistik und quantitative Analyseverfahren		10 CP
	Statistics and Quantitative Methods		
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences		3. – 4. Semester
	erstmalig angeboten Wintersemester 2026/27		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können nach der Teilnahme der ersten Vorlesung</p> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Verfahren der beschreibenden Statistik anwenden und – deskriptive statistische Analysen und Ergebnisse angemessen reflektieren. Nach Teilnahme an der zweiten Vorlesung können die Studierenden – weiterführende, inferenzstatistische Verfahren anwenden und – entsprechende Ergebnisse kritisch einordnen. <p>Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende und weiterführende Verfahren der statistischen Datenanalyse mithilfe eines Statistikprogramms anzuwenden, zu beurteilen und – die Ergebnisse dieser Verfahren sozialwissenschaftlich zu bewerten. – In der Übung lernen die Studierenden die Anwendung statistischer Verfahren in einem Computerprogramm kennen. 			
<p>Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende und weiterführende Kenntnisse der statistischen Analyse sozialwissenschaftlicher Daten. Beginnend mit der Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften I“ werden die Studierenden in die Verfahren statistischer Datenanalyse, insbesondere der beschreibenden Statistik, eingeführt. In der zweiten Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften II“ werden die grundlegenden Kenntnisse vertieft und weiterführende Verfahren der Datenanalyse mit Hinblick auf die Inferenzstatistik eingeführt und angewendet. Die begleitende Übung „Einführung und Vertiefung in die computerunterstützte Datenanalyse“ stellt dazu die Anwendung der Verfahren sicher. In der Übung werden die Studierenden in der Anwendung, Analyse und Beurteilung statistischer Verfahren mithilfe eines Statistikprogramms angeleitet. Das Modul ermöglicht den Studierenden somit, entsprechende Forschungsfragestellungen eigenständig empirisch zu untersuchen.</p>			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich. Statistik I im Wintersemester, Statistik II und Übung im Sommersemester. Die Vorlesungen können alternativ in nur einer Woche im Semester stattfinden (Methodenwoche); Dauer: 2 Semester.</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP / Stellvertretend: Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IFS</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften I“	30	60	
Vorlesung „Statistik für Sozialwissenschaften II“	30	90	
Übung	30	60	
Summe:	300		
<p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4</p>			
<p>Modulprüfung: Klausur als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Vorlesung Statistik II</p>			
<p>Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1</p>			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch</p>			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-M-8	Methodenvertiefung	10 CP
	Advanced Methods	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	4. – 5. Semester
	erstmals angeboten	

Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studierenden

- komplexe sozialwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und diese mit geeigneten Forschungsmethoden empirisch überprüfen
- komplexe Erhebungsinstrumente eigenständig entwerfen, erproben und in unterschiedlichen Forschungskontexten selbstständig anwenden
- empirische Befunde differenziert interpretieren und unter Berücksichtigung theoretischer und methodischer Implikationen in sozialwissenschaftliche Kontexte einordnen
- ethische und methodologische Herausforderungen komplexer Forschungsprojekte reflektieren und Lösungsansätze entwickeln
- Fachliteratur systematisch analysieren, eigenständig kritische Literaturreviews verfassen und Forschungslücken identifizieren.

Inhalte: Die Methodenvertiefung dient dem Erlernen fortgeschrittener sozialwissenschaftlicher Methoden der Datenerhebung und -analyse, die im Rahmen anwendungsbezogener Seminare vermittelt werden. In diesem Modul liegt der Akzent auf dem Erwerb spezieller, angewandter Methodenkenntnisse für die angemessene Planung, Durchführung und Dokumentation qualitativer wie quantitativer Forschungsvorhaben. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ermöglicht den Studierenden, entsprechende Forschungsfragestellungen weitgehend eigenständig empirisch zu analysieren.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich. Es können inhaltlich aufeinander aufbauende Seminare (Methodenvertiefung I + II) angeboten werden; Dauer: 2 Semester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methoden der Politikwissenschaft, IfP
Stellvertretend: Professur für Methoden der international vergleichenden Sozialforschung, IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Methodenvertiefung I (Seminar I)	30	120
Methodenvertiefung II (Seminar II)	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: Exposé, Präsentation oder Kurz-Klausur in Seminar I, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Hausarbeit, Portfolio oder Klausur als Modulabschlussprüfung organisatorisch in Seminar II.

Erste Wiederholungsprüfung: Die erste Wiederholungsprüfung findet nach Maßgabe des Prüfenden als 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur statt, wenn die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung ein Portfolio ist. Im anderen Fall entspricht die erste Wiederholungsprüfung in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenenen Prüfungsleistung.

Zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-P-9	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	10 CP
	Scientific Working Techniques	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	1. – 2. Semester
	erstmals angeboten ab Wintersemester 2025/26	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen und trainieren Fach-, Selbst- sowie Handlungskompetenz in den dafür konzipierten Lehrveranstaltungen. Studierende sollen befähigt werden, Fachwissen anhand gezielter Fragestellungen problemorientiert zu analysieren, zu reflektieren und zu kommunizieren sowie fachliches Wissen sozialwissenschaftlicher Studiengänge in beruflichen Kontexten wie auch auf die gesellschaftliche Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung anzuwenden.

Inhalte: In der Einführungsveranstaltung werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens entlang ausgewählter Studieninhalte erlernt und trainiert. Im Rahmen der Übungen werden weitere studienbezogene Schlüsselqualifikationen wie etwa a) Präsentation und Kommunikation, b) Argumentieren und Argumentationslogik, c) Wissenschaftliches Schreiben und Analytisch Urteilen oder d) Computergestützte Techniken erworben.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Wintersemester und Übung I und Übung II jeweils im Sommersemester; Dauer: 2 Semester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für politische Theorie, IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Proseminar „Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“	30	80
Übung I	30	65
Übung II	30	65
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Das Modul ist unbenotet / muss nur bestanden sein. Es werden modulbegleitende Prüfungen durchgeführt.

Prüfungsformen: Einführung in die Techniken des wiss. Arbeitens: Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur.
Übung I & II: Portfolio oder Präsentation.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
--	------------	---------------

03-BA SoSc-P-10	Praktikum	12 CP
	Internship	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	3. – 4. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2026/27	

Qualifikationsziele: Das Praktikumsmodul hat drei Ziele: 1) Es führt Studierende an mögliche Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder und deren spezifische Anforderungen heran und bietet ihnen die Möglichkeit, im Studium erworbene Kenntnisse anzuwenden und den Übergang in die Erwerbstätigkeit anzubahnen. 2) Es unterstützt die Studierenden im Sinne eines Forschungspraktikums darin, sozialwissenschaftliche analytische Perspektiven auch in potenziellen Erwerbstätigkeitskontexten einzunehmen. 3) Es fördert eine sozialwissenschaftlich-forschende Haltung gegenüber gesellschaftlicher Praxis.

Inhalte: In der Praktikumsvorbereitung werden allgemeine Bedingungen des Praktikums thematisiert (z.B. Formalia, Abläufe), relevante Grundlagen des Berufseinstiegs praktisch vermittelt (z.B. Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Arbeitsrecht), Erfahrungen anderer Studierender eingespeist und Hinweise auf die wissenschaftliche Vorbereitung der forschenden Haltung im Praktikum gegeben. Die Ausgestaltung der Praktikumsvorbereitung bezieht dabei die Studierenden aus der vorhergehenden Praktikumskohorte ein, die hier ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Expertise einbringen können. Die Dauer des Praktikums beträgt 6 Wochen.

Angebotsrhythmus und Dauer: Praktikumsvorbereitung: jährlich im Wintersemester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Mediensoziologie, IfS. Stellvertretend: Professur für Allgemeiner Gesellschaftsvergleich, IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 14 SpezO, SocSc

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Praktikumsvorbereitung (Übung)	10	0
Praktikum mit Vor- und Nachbereitung	350	0
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Prüfungsform: Praktikumsbericht. Das Modul ist unbenotet (bestanden/nicht bestanden).

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-T-11	Kommunikation und Medien/ Kulturen und Konflikte	14 CP
	Communication and Media / Cultures and Conflicts	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	4./5./6. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027	

Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten Kenntnis der zentralen Kommunikations- und Medientheorien sowie soziologischer Konflikttheorien. Das Modul vermittelt ein umfassendes Verständnis dafür, dass Konflikte nicht nur aufgrund inhaltlicher Aspekte entstehen (z.B. durch ökonomische oder kulturelle Konkurrenzen), sondern auch dadurch beeinflusst werden, wie über sie kommuniziert wird, .

Inhalte: Die Vorlesung bietet einen Überblick zu Fragen der Kommunikations- und Medientheorien sowie zu Theorien kultureller Konflikte. Sie behandelt neben klassischen Texten auch aktuelle Diskurse. Die Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung spezifischer Themenfelder und der themenspezifischen Einübung von Forschungsmethoden sowie der Anwendung und Erprobung von Konzepten und Theorien aus sozialwissenschaftlicher Perspektive.

Angebotsrhythmus und Dauer: Vorlesung im Sommersemester; Dauer: 1–2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Mediensoziologie, IfS. Stellvertretend: GD IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	50
Seminar I	30	140
Seminar II	30	140
Summe:	420	

Prüfungsvorleistungen: Reflektionspapier zur Vorlesung, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung als Modulabschlussprüfung organisatorisch in Seminar I.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
--	------------	---------------

03-BA SoSc-T-12	Internationale Beziehungen / Regionale und Globale Governance	14 CP
	International Relations / Regional and Global Governance	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / BA Social Science	4./5./6. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027	

Qualifikationsziele: Das Modul baut auf grundlegenden Kenntnissen der Internationalen Beziehungen & Außenpolitik auf und vertieft diese.

Die zu vermittelnden Kernkompetenzen umfassen die Vermittlung grundlegender Verständnisse

- von Konzepten & Theorien der Internationalen Beziehungen & der Außenpolitikforschung sowie der Friedens- und Konfliktforschung
- des Aufbaus & der Arbeitsweise von regionalen & internationalen Institutionen, Organisationen, Regimen usw.
- theoriegeleiteter Analyse von empirischen Anwendungsbeispielen unter Einbeziehung relevanter methodischer Ansätze
- von systematischen Vergleichen von Strukturen und Fällen

Inhalte: Im Modul werden folgende Inhalte thematisiert:

- Konzepte & empirische Erfassung regionaler & globaler Ordnungen
- Internationale Governance-Prozesse, insbesondere in den Bereichen Sustainability, Menschenrechte, Frieden, Konflikt, Sicherheit,
- Europäisierung, Transnationalisierung und Globalisierung
- Regionalismusforschung (u.a. mit Fokus auf das östliche Europa)
- Nationale, Europäische und Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik
- Vergleiche demokratischer & autokratischer Governance-Prozesse & Systeme

Angebotsrhythmus und Dauer: Vorlesung im Sommersemester; Dauer: 1–2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Internationale Beziehungen, IfP ; Stellvertretung: Professur für Internationale Integration mit besonderem Bezug auf das Östliche Europa, IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung mit Kolloquium	30	50
Seminar I	30	140
Seminar II	30	140
Summe:	420	

Prüfungsvorleistungen: Reflektionspapier zu Seminar II, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat/Poster mit/ohne Ausarbeitung oder Portfolio als Modulabschlussprüfung organisatorisch in Seminar I.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
--	------------	---------------

03-BA SoSc-T-13	Geschlecht, Ungleichheit und Intersektionalität	14 CP
	Gender, Inequality and Intersectionality	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Social Sciences	4./5./6.
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027	Sem

Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten Konzepte, Theorien und Fachdebatten zu (sozialer, politischer, ökonomischer) Ungleichheit, zu Geschlecht und Intersektionalität sowie zu Diversität und Differenz. In Bezug auf ausgewählte Politikfelder, Institutionen und Formen der sozialen Interaktion erwerben Studierende die Fähigkeit, gegenwärtige und historische Ungleichheitsverhältnisse und Differenzkonstruktionen in ihrer Komplexität und Verflechtung zu analysieren und diese in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Berufsfeldern deuten und bearbeiten zu können. Studierende entwickeln eine analytische, konzeptuelle und praktische Gender- und Diversitätskompetenz.

Inhalte: Auf dieser Grundlage vertiefen die beiden Seminare a) die empirischen, soziologischen und politiktheoretischen Grundlagen zu Ungleichheit (lokal, national, regional/ kontinental, transnational/ international/ global) sowie der Hervorbringung, Verflechtung und Wirkungsweisen von Differenzkategorien und Hierarchien (Intersektionalität, Diversität). b) die systematischen Strukturen und Wirkungsweisen jener Politikfelder, Institutionen und sozialen Interaktionen, die Ungleichheit herstellen, organisieren oder dieser entgegenwirken wollen (u.a. Sozialpolitiken, Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtspolitiken, Migrationspolitiken, Bio- und Körperpolitiken, Nachhaltigkeits- und Klimapolitiken), c) Auseinandersetzungen und Kämpfe um Un-/Gleichheit im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Konfliktfelder und deren Verhandlung in sozialen Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder zivilgesellschaftlichen Selbstorganisationsprozessen.

Gegenwärtige Ungleichheitsdimensionen und Differenzkonstruktionen beziehen sich vor allem auf Geschlechter- und Klassenverhältnisse, Sexualität und sexuelle Identität, Behinderung, Rassismus, Antisemitismus, Staatsbürgerschaft aber auch auf Ethno-/Eurozentrismus, Nationalismus und die Folgen von Kolonialismus und Umweltzerstörung.

Angebotsrhythmus und Dauer: Vorlesung im Wintersemester; Dauer: 1–2 Semester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Gender Studies. Stellvertretung: N.N.

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltungen:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Vorlesung	30	50
B Seminar I	30	140
C Seminar II	30	140
Summe:	420	

Prüfungsvorleistungen: Reflektionspapier zur Vorlesung, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung organisatorisch in Seminar I.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-T-14	Lehrforschungsprojekt	12 CP
	Research Project	
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	4. – 5. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027	

Qualifikationsziele: Das Lehrforschungsprojekt dient der selbstständigen Bearbeitung eines konkreten, eingegrenzten Forschungsprojektes im Kontext des durch die Lehrveranstaltung vorgegebenen Themenbereichs. Dabei wird ein typischer wissenschaftlicher Forschungsprozess kennengelernt und die Umsetzung einzelner Arbeitsschritte erprobt. Anwendung finden dabei die in den Modulen des Basisbereichs erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die an einen konkreten Untersuchungsgegenstand herangetragen werden. Zudem dient das Lehrforschungsprojekt der inhaltlichen Spezialisierung im Rahmen des Studiums.

Inhalte: Im Rahmen der forschungspraktischen Mitarbeit im LFP variieren konkrete Modul Inhalte abhängig von der jeweiligen Seminarthematik. Standardelemente sind die Lektüre theoretischer Basistexte, die Verfolgung laufender wissenschaftlicher Debatten, die Beschäftigung mit und Umsetzung einer wissenschaftlichen Methode, Vorstellung und Diskussion eigener Untersuchungsergebnisse, Einordnung der Resultate in den fachwissenschaftlichen Zusammenhang, ggf. die Vorbereitung und Durchführung einer Veröffentlichung der individuellen oder kollektiven Ergebnisse des LFP.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, Vorbereitung im Sommer-, Durchführung im Wintersemester;
Dauer: 2 Semester; Für Erasmusstudierende kann eine 1-sem. Variante angeboten werden.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Geschäftsführungen der Institute IfS und IfP

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorbereitung	30	150
Lehrforschungsprojekt/Nachbereitung	30	150
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Vorbereitung: Referat, Präsentation oder Exposé

Modulprüfung: Hausarbeit als Modulabschlussprüfung organisatorisch in der Nachbereitung.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-T-15	Thesis		12 CP
	Thesis		
Pflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences		6. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen folgende Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten – Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung – Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand – Fähigkeit zur Erstellung einer umfangreicheren schriftlichen wissenschaftlichen Abhandlung 			
<p>Inhalte: Mit der BA-Thesis sollen die Studierenden eine Fragestellung des Faches selbständig unter Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Die Thesis kann auf das Lehrforschungsprojekt aufbauen, der Inhalt ist mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen; Themenvorschläge der Studierenden sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.</p>			
Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: wechselnde Modulverantwortung			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences			
Teilnahmevoraussetzungen: gem. §13(2)			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
BA-Thesis	-	-	
Modulabschlussprüfung	360		
Summe:	360		
Prüfungsvorleistungen: Keine			
<p>Modulprüfung: BA-Thesis (bis zu 14.000 Wörter). Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Thesis</p>			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften)	17.04.2026	7.35.03 Nr. 1
---	------------	---------------

03-BA SoSc-T-16	Sozialwissenschaftliche Dimensionen der Nachhaltigkeit	14 CP
	Social science dimensions of sustainability	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / BA Social Sciences	4./5./6. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027	

Qualifikationsziele: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studierenden

- soziale, politische, ökologische und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit aus interdisziplinären sozialwissenschaftlichen Perspektiven fundiert unterscheiden und einordnen
- komplexe Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen erkennen und systematisch analysieren.
- theoretische Modelle und Ansätze der Politikwissenschaft und Soziologie auf konkrete Fallbeispiele anwenden (zu Themenfeldern wie z.B. Ernährung, Erneuerbare Energien oder Klimawandel) und diese kritisch reflektieren.
- Nachhaltigkeitsstrategien und -politiken aus verschiedenen Perspektiven bewerten und deren Auswirkungen auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Institutionen einschätzen.

Inhalte: Die übergeordnete Zielsetzung des Moduls besteht in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen inhaltlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit – z.B. hinsichtlich ökologischer, ökonomischer, sozialer oder politischer Perspektiven. Die Studierenden analysieren verschiedene Nachhaltigkeits-Aspekte aus theoretischen Perspektiven und erörtern deren Bedeutung für Forschung und Praxis. Eine interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Herangehensweise ermöglicht den Studierenden, Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Nachhaltigkeits-Dimensionen und deren Auswirkungen auf globale und lokale Entwicklungen zu erkennen und zu verstehen.

Angebotsrhythmus und Dauer: Vorlesung im Wintersemester; Dauer: 1–2 Semester.

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Professur für sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung, IfS

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	110
Seminar I	30	110
Seminar II	30	110
Summe:	420	

Prüfungsvorleistungen: Reflektionspapier zur Vorlesung, regelmäßige Teilnahme gem. § 6 Abs. 4

Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung organisatorisch in Seminar I.

Erste und zweite Wiederholungsprüfung: nach § 8 Abs. 1

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch